3)

Gemeinde Dettenheim
Landkreis Karlsruhe

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes "NORD-WEST" - im Ortsteil Rußheim für die Grundstücke Lgb. Nr. 2664 und 2665

Aufgrund des § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 196o in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I. S. 2256), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 2o. 6. 1972 (Ges. Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (Ges. Bl. S. 1976, S 1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenheim am 8. 5. 1978 folgende Änderungssatzung zum Bebauungsplan "Nord-West", der am 15. 1. 1974 genehmigt wurde, erlassen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist die Vorschrift über die Art und Maß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Lgb. Nr. 2664 und 2665.

§ 2

Inhalt der Änderung

Die seitliche Baugrenze auf dem Grundstück Lgb. Nr. 2664 hatte bisher zur Grünfläche des Gehwegs einen Abstand von 4,oo m. Dieser Abstand wird auf 3,oo m reduziert. Die Art der baulichen Nutzung war mit offener Bauweise angegeben. Sie wird geändert in die Möglichkeit, Einzel- oder Doppelhäuser zuzulassen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dettenheim, den 10. JULI 1978

GEMEINDE DETTENHEIM

- Reinacher-
Bürgermeister

Die obengenannte Bebauungsplanänderung und öffentliche Auslegung wurde am 7.7.1978 in den Mittelbadischen Nachrichten öffentlich bekanntgegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 8.7.1978 in Kraft getreten.

Dettenheim, den 10. JULI 1978

GEMEINDE DETTENHEIM

- Reinacher -
Bürgermeister